Information des Bürgermeisters

26. Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2016

21. September 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

21. September 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

26. Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2016

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Besichtigung Projektwettbewerbsergebnis
Kenntnisnahme Jurybericht

Ausganslage

Anstoss für Überlegungen betreffend die Schulentwicklung bei den Primarschulen in Vaduz war der dringliche Sanierungsbedarf bei der Primarschule Ebenholz, insbesondere hinsichtlich energetischer, baulicher, struktureller und organisatorischer Massnahmen sowie den veränderten Gegebenheiten in der Bildungslandschaft auf Primarschulebene, namentlich Tagesschulen, Tagesstrukturen und Klassenorganisation.

In der Folge hat die Gemeinde Vaduz den Sanierungsbedarf geprüft und sich entsprechend dem Gesetz des Öffentlichen Auftragswesens (ÖAWG) für die Durchführung eines internationalen Projektwettbewerbes entschieden.

Am 3. Mai 2016 hat der Gemeinderat die Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für das Bauvorhaben „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ genehmigt.

Zwischenzeitlich erfolgte die Durchführung des Projektwettbewerbes. Von den 19 Bewerbungen sind 14 Eingaben bewertet worden.

Nach der formellen Prüfung der eingereichten Wettbewerbsprojekte erfolgten weitere Vorprüfungen hinsichtlich Einhaltung des vorgegebenen Wettbewerbsprogrammes, des Betriebs- und Raumkonzeptes, der Flächen- und Rauminhalte sowie der Kostenberechnungen. Ebenso wurden die Vorschriften bezüglich Baurecht und Brandschutz geprüft.

Nach der erfolgten Vorprüfung wurden die (anonym) eingereichten Projekte im Wesentlichen nach folgenden Kriterien bewertet:

- Ortsbauliche Lösung
- Architektonische Qualität
- Organisation und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit (Investition und Betrieb)
- Statische Tragekonstruktion und Erdbebensicherheit
- Behindertengerechtigkeit
- Brandschutz

Am Dienstag, 30. August 2016, hat sich das Preisgericht – bestehend aus sechs Sachpreisrichtern, fünf Fachrichtern und vier Experten – unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ewald Ospelt im Ausstellungsraum des Spoerry-Areals zum ersten Beurteilungstag eingefunden. In der Abfolge sind weitere zehn Beiträge ausgeschieden, so dass noch vier Projekte in die engere Wahl kamen.

Am abschliessenden zweiten Bewertungstag hat das Preisgericht unter Anwendung aller festgelegten Beurteilungskriterien einstimmig den Wettbewerbsbeitrag Nr.1 „Tummelplatz“ zur Weiterbearbeitung empfohlen, sich für die nachstehende Rangierung entschieden und entsprechende Preisgelder dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen.

Rangierung und Preisgeld

1. Rang
   Kennwort „Tummelplatz“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 1
   Alex Buob AG, Rorschacherberg
2. Rang
   Kennwort „verbindung“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 6
   gruber locher architekten zt gmbh, Bregenz
3. Rang
   Kennwort „SCHNEEWITTCHEN“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 7
   Ritter Schumacher AG, Vaduz
4. Rang
   Kennwort „franz-josef“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 3
   Cavegn Architekten, Schaan

Weiteres Vorgehen

Am Mittwoch, 7. September 2016, wird die Bevölkerung durch die Landeszeitungen über das Projektwettbewerbsergebnis informiert und zur Präsentation der Wettbewerbsprojekte in den Ausstellungsraum des Spoerry-Areals eingeladen.

Der Besuch der Ausstellung ist an folgenden Daten möglich:

9. September 2016	Freitag	16.00 – 20.00 Uhr
10. September 2016	Samstag	13.00 – 16.00 Uhr
11. September 2016	Sonntag	13.00 – 16.00 Uhr
12. September 2016	Montag	16.00 – 20.00 Uhr
13. September 2016	Dienstag	16.00 – 20.00 Uhr
14. September 2016	Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
15. September 2016	Donnerstag	16.00 – 20.00 Uhr
16. September 2016	Freitag	16.00 – 20.00 Uhr

Antrag:

> Der Gemeinderat nimmt das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts vom 6. September 2016 für den Projektwettbewerb „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ zur Kenntnis und erteilt den Auftrag zur Weiterbearbeitung, auf der Grundlage des Entwurfs des Architekturauftrages (Beilage zum Wettbewerbsprogramm), an das Architekturbüro Alex Buob AG, Rorschacherberg.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Kirchstrasse 66,
Rückbau Einfamilienhaus, Projekt und Kredit

Die Gemeinde Vaduz hat die Liegenschaft im Jahr 1985 käuflich erworben. Die ehemalige Eigentümerin bewohnte die Liegenschaft an der Kirchstrasse 66 weiterhin als Mieterin, bis sie aus gesundheitlichen Gründen ausziehen musste. Somit wurde die Kündigung für die Miete des Einfamilienhauses eingereicht.

Die Vaduzer Parzelle Nr. 917 verfügt über eine Fläche von 625 m^2, das Gebäude wurde im Jahr 1949, der Anbau im Jahr 1967 erstellt. Die Zufahrt ist mittels einem Wegrecht über die Vaduzer Parzelle Nr. 686 geregelt.

Da die Mieterin (und ehemalige Eigentümerin) seit längerer Zeit nur noch die Räume im Erdgeschoss bewohnt hat und der bauliche Unterhalt nur moderat betrieben wurde, befindet sich das Haus, insbesondere die Räume im Obergeschoss, in einem desolaten Zustand. Das Gebäude müsste mit grossem finanziellen Aufwand, vor allem in Bezug auf die Haustechnik, die Fassade als auch im Innenausbau, umfassend saniert oder renoviert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage wird von Seiten der Abteilung Liegenschaften der Rückbau empfohlen.

Die Kosten für den Rückbau belaufen sich auf ca. CHF 69‘000.00. Diese Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Vorbereitungsarbeiten (z.B. Hausanschlüsse)	CHF	3‘000.00
Schadstoffscreening	CHF	2‘000.00
Reinigung und Entsorgung Aussentank	CHF	7‘000.00
Rückbau und Entsorgung (inkl. Werkleitungen)	CHF	45‘000.00
Auffüllung und Bepflanzung	CHF	5‘000.00
Honorare und Dienstleistungen	CHF	7‘000.00
Total	CHF	69‘000.00

Die Rückbauarbeiten werden Anfang 2017 erfolgen.

Antrag:

> Der Gemeinderat spricht sich für den Rückbau der Liegenschaft Kirchstrasse 66 aus und genehmigt hierfür einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 69‘000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jahrmarkt,
Verkauf von E-Rauchwaren, Regelung

Der Gemeinderat hat das geltende Jahrmarktreglement an der 7. Sitzung vom 9. September 2015 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Damit werden die wesentlichen organisatorischen und administrativen Rahmenbedingungen, sowie auch der Jugendschutz geregelt.

In den letzten Monaten sind an Märkten im Fürstentum Liechtenstein, wie auch in der Region, vermehrt E-Rauchwaren zum Verkauf angeboten worden. Bei diesen Produkten (E-Zigarette, E-Pfeife, E-Shisha) handelt es sich um noch nicht eindeutig zuordenbare Rauchutensilien, durch welche die klassischen Tabakprodukte (Zigaretten, Pfeifen usw.) substituiert werden sollen und die sowohl mit, wie auch ohne tabakhaltigen Flüssigkeiten bestückt werden können.

Gerade der Umstand, dass sich der gleiche Tank mit und ohne tabakhaltigen Substanzen füllen lässt, erfordert ein besonderes Augenmerk zur Gewährleistung des Jugendschutzes im Sinne des geltenden Tabakpräventionsgesetzes (LR 817.02; TPG).

Die Rechtslage betreffend den Vertrieb dieser E-Rauchwaren ist unübersichtlich, uneinheitlich und im Fürstentum Liechtenstein besteht zurzeit noch keine gesetzliche Regelung. Auf Grundlage der noch unbekannten Gesundheitsrisiken und Auswirkungen von E-Tabakprodukten auf die nähere Umgebung, hat der Deutsche Bundestag beispielsweise im Januar 2016 den Vertrieb von E-Zigaretten an Jugendliche verboten. Auch in der Schweiz bestehen Bestrebungen des Bundesamtes für Gesundheit und des Parlaments, die E-Rauchwaren gesetzgeberisch den traditionellen Raucherwaren gleichzusetzen (sowohl betreffend Vertrieb, Jugend- und Gesundheitsschutz). Ein Erlass dieser Regelung ist auf das Frühjahr 2018 geplant.

Da für den Vertrieb von E-Rauchwaren auf Grund der fehlenden Rechtsgrundlage keine hinreichenden Regeln bestehen, soll das Jahrmarktreglement entsprechend angepasst werden, wobei der Gesundheitsschutz im Vergleich zur Wirtschaftsfreiheit stärker zu gewichten ist. Deswegen müsste der Vertrieb von E-Rauchwaren am Jahrmarkt und anderen Märkten der Gemeinde Vaduz vollständig verboten sein.

Sollte der Gesetzgeber im Rahmen einer gesetzlichen Reglementierung eine andere Auffassung vertreten, ist die entsprechende Norm anzupassen. Bis zu deren Vorliegen, liegt diese Entscheidung zum Vertrieb solcher Produkte jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates. Von dieser Kompetenz hat bislang Schaan Gebrauch gemacht und diese Ergänzung in ihrem Jahrmarkts-Reglement vorgenommen. Zudem haben auch die Gemeinden Balzers, Eschen und Triesen ihre Absicht geäussert, allenfalls eine solche Regelung in den entsprechenden Reglementen aufzunehmen.

Art. 25 Jahrmarktreglement wird um Abs. 4 ergänzt, der wie folgt lautet:

[…]

[4] Der Verkauf und Vertrieb von E-Rauchwaren (sowohl der Hülsen, wie auch der Cartouchen) ist verboten.

Dem Antrag liegen bei:

– Beilage 1: Jahrmarktreglement (mit Ergänzung)
– Beilage 2: Funktionsweise von E-Rauchwaren

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung des Jahrmarktreglementes um den Art. 25 Abs. 4.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Umsetzung Familienchronik Vaduz,
Aktualisierung und Online-Version,
Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Januar 2003 erschienen die von Mathias Ospelt redigierten neun Bände der Vaduzer Familienchronik. Dieses Gesamtwerk baut inhaltlich auf die Angaben von Fridolin Tschugmells «Familienbuch Vaduz 1550–1950» auf. Die Daten in diesem unveröffentlichten Manuskript von Tschugmell sind zwar einigermassen umfassend, jedoch stellenweise fehlerhaft. Zum Teil sind Lebensdaten oder Ehepartner falsch angegeben, zum Teil sind (weitere) Kinder einer Familie nicht erwähnt. Eine Überprüfung von Tschugmells Daten anhand der Originalquellen hat jedoch für die 2003 erschienene neunbändige Familienchronik nicht stattgefunden – dies primär aus zeitlichen Gründen. Daher ist es wahrscheinlich, dass doch einige dieser Daten nicht stimmen oder fehlen.

Mathias Ospelt konnte aber im Rahmen der oben erwähnten Arbeit die fehlenden neueren Daten für die Jahre zwischen 1950 und 2002 ergänzen, wobei hier der 30. Juni 2002 als Endstichtag gesetzt wurde. Die Quellen dazu lieferten das Vaduzer Gemeindearchiv, die Vaduzer Einwohnerkontrolle sowie das Zivilstandesamt. Da jedoch ein grosser Zeitdruck herrschte in Bezug auf die Fertigstellung der im Januar 2003 erschienenen gedruckten Familienchronik, enthalten diese neun Bände viele Lücken und Schreibfehler, die nach erfolgter Drucklegung leider nicht mehr behoben werden konnten.

Inzwischen haben mehrere Gemeinden Liechtensteins damit begonnen, die Stammtafeln und Stammbücher ihrer Bürgergemeinden aufzuarbeiten und online zugänglich zu machen, so die Gemeinden Balzers, Eschen, Ruggell, Schaan, Schellenberg und Triesenberg. Währendem Schaan im vergangenen Jahr 2015 noch eine fünfbändige Printausgabe mit den Stammtafeln ihrer Bürgerfamilien publizierte, liegt in den weiteren Gemeinden der Fokus primär auf der Erarbeitung einer Online-Ausgabe. In Bezug auf die Verwendung eines Datenprogramms zeichnet sich seit Mitte 2016 ein koordiniertes Vorgehen der meisten liechtensteinischen Gemeinden ab. Darauf hat sich zwischenzeitlich auch die Vorsteherkonferenz des Landes Liechtenstein geeinigt, anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juni 2016 in Balzers.

Die Gemeinde Vaduz möchte die Erarbeitung einer aktualisierten und verbesserten Online-Edition der Vaduzer Familienchronik nun ebenfalls angehen. Dies entspricht sicher auch einem breiten Bedürfnis und Wunsch der Vaduzer Bevölkerung. Mit einer Überprüfung, Ergänzung und Nachführung der in der Printausgabe von 2003 publizierten Daten wird dementsprechend eine wertvolle und unverzichtbare Grundlagenarbeit für die Vaduzer Bevölkerung geleistet. Da die im Jahr 2003 publizierten Daten nicht anhand der Primärquellen (Pfarrbücher, Zivilstandsakten) überprüft wurden, ist es erforderlich, den gesamten Datenbestand von Grund auf neu zu erfassen und zu bearbeiten.

Am 22. März 2016 beauftragte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe „Familienchronik online“ mit der Erstellung eines ausführlichen Konzeptes „Umsetzung Familienchronik Vaduz – Aktualisierung und Online-Version“.

Projektziele

Ziel der neuen Vaduzer Familienchronik ist es, die Daten aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Vaduz mitsamt ihren Stammfamilien in einem Genealogieprogramm (Ahnenforschungsprogramm) elektronisch zu erfassen, so dass die Gemeinde schliesslich über eine Online-Datenbank verfügt, die öffentlich zugänglich sein wird. Wichtig ist es dabei, die eingangs skizzierten Mängel der 2003 erschienenen Printausgabe möglichst vollständig zu beseitigen.

Die Datenbank soll laufend aktualisiert werden. Es ist das Ziel, die Stammdaten einer Vaduzer Bürgerfamilie in einer grafisch ansprechenden Darstellung gegen eine fixe Gebühr zu erstellen und abzugeben. Zielkunden des Projekts der neuen Vaduzer Familienchronik sind die Gemeinde Vaduz, sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie weitere Interessierte. Die interessierten Benutzer können so rasch und unkompliziert Antworten finden auf Fragen zur Herkunft und Geschichte der Vaduzer Bürgerfamilien sowie der einzelnen Bürgerinnen und Bürger.

Auf eine nochmalige Erstellung einer Printausgabe der Vaduzer Familienbücher soll hingegen verzichtet werden.

Projektauftrag

Der Projektauftrag umfasst den Aufbau einer Online-Datenbank von (möglichst) sämtlichen Vaduzer Bürgerinnen und Bürgern, die je gelebt haben. Jede dieser Personen erhält mittels Zuweisung einer Persönlichkeitsnummer einen Eintrag. So entsteht jeweils ein persönliches Profil. Dieses Profil wird verschiedene Einträge enthalten, die vorgängig noch festzulegen sind. Zudem werden Eltern, Ehepartner/innen und Kinder miteinander verknüpft. Alle Personendaten sind mit den entsprechenden Quellennachweisen zu belegen. Auf publizierte Nachrufe in den Zeitungen ist – mit der entsprechenden Quellenangabe – in jedem Fall hinzuweisen. Digitalisierte Fotos – insbesondere der bereits Verstorbenen – werden die Basisdatenbank zusätzlich bereichern.

Ausgewanderte Personen sowie Vaduzerinnen und Vaduzer, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ihr Gemeindebürgerrecht verloren haben, sind ebenfalls zu berücksichtigen. Insbesondere ist aber auch auf Neubürgerinnen und Neubürger zu achten, die seit dem 30. Juni 2002 in Vaduz ein- beziehungsweise rückgebürgert worden sind.

Auf Grund des Entscheids zugunsten einer gemeindeübergreifenden Software-Lösung ist es möglich, die erfassten Datensätze gemeindeübergreifend zu verknüpfen. Dadurch können Synergien genutzt werden: eine Person, die von einer Gemeinde bereits erfasst wurde, muss von einer anderen Gemeinde nicht ein weiteres Mal erfasst werden. Die gemachten Verknüpfungen und Querverweise ermöglichen es, dass der Verwandtschaftsrechner auch gemeindeübergreifend funktioniert. Auf diese Weise können Stammbäume auch gemeindeunabhängig beziehungsweise gemeindeübergreifend dargestellt werden.

Auftraggeber, Projektträgerschaft und Projektleitung

a) Auftraggeber

Da die Gemeinde Vaduz gemäss Datenschutzgesetz aus formalrechtlichen Gründen keine Daten für die Ahnenforschung sammeln und verwalten darf, ist ein Verein oder eine Stiftung mit der Projektträgerschaft zu beauftragen. Auf Grund der Erfahrungen in anderen liechtensteinischen Gemeinden spricht die Praxis für die Gründung einer Stiftung. Eine Stiftung ist personell stabiler als ein Verein, und zudem rechtlich gesehen die sauberste Lösung. De iure soll eine noch zu gründende Stiftung die Trägerschaft für das Projekt übernehmen. Die nötigen finanziellen Mittel sowie geeignete Räumlichkeiten werden dem Projekt jedoch von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

b) Projektträgerschaft und Projektleitung

Die erwähnte, noch zu gründende Stiftung übernimmt formell die Trägerschaft für die Realisierung der Online Ausgabe der Vaduzer Familienchronik.

Die Projektleitung ist gegenüber dieser Stiftung verantwortlich für die korrekte Ausführung des Projekts. Die Projektleitung berichtet der Stiftung regelmässig über den Fortschritt der Projektarbeiten. Indirekt ist die Projektleitung aber auch der Gemeinde Vaduz gegenüber rechenschaftspflichtig, da die Gemeinde das Projekt finanziert und den Projektmitarbeitenden die Büroinfrastruktur zur Verfügung stellt.

Massnahmen

In einem ersten Schritt erfolgen die Einrichtung der Arbeitsplätze sowie die Bereitstellung der relevanten Quellen. In Bezug auf die Bereitstellung der Quellen kann vom Know-How und den Vorarbeiten in der Gemeinde Schaan profitiert werden. Vaduz war rechtlich bis 1873 Teil der Pfarrei Schaan. Sämtliche Schaaner Pfarrbücher liegen als qualitativ hochwertige Scans vor, zudem wurden die Jahrzeitenbücher der Pfarrei Schaan(-Vaduz) von Claudius Gurt, dem Bearbeiter des Liechtensteinischen Urkundenbuches, akribisch transkribiert.

Nach Bereitstellung von Arbeitsplatz, Quellen und Software kann die Erfassung und Bearbeitung der Daten beginnen. Für den Fall, dass die Software noch nicht bei Arbeitsbeginn einsatzbereit ist, kann die Arbeit anhand der alten Quellen (wie der Pfarrbücher sowie weiterer Archivalien) dennoch aufgenommen werden. Weitere Tätigkeiten, die software-unabhängig bereits begonnen werden können, sind das Sammeln von Fotos sowie die Prüfung und Ergänzung der in der Printausgabe von 2003 gesammelten biografischen Daten (anhand der genannten Quellen sowie der Akten aus dem Zivilstandesamt).

Vorgesehen ist, die Arbeiten auf mehrere Schultern zu verteilen. Für die Projektleitung stellen sich Klaus Biedermann und Mathias Ospelt zur Verfügung. Klaus Biedermann ist als Historiker prädestiniert für die Bearbeitung der alten Quellenbestände (bis 1878, der Einführung von Zivilstandsbüchern). Mathias Ospelt, als Bearbeiter und Redaktor der neunbändigen Printausgabe von 2003, wird die allgemeine Projektkoordination übernehmen. Er bearbeitet zudem einen Teil der Zivilstandsbücher ab 1878 und übernimmt die Fotoredaktion. Der Aufbau und die Betreuung der Datenbank obliegt Sylvia Frick aus Schaan, die bereits im Rahmen der Erarbeitung der Schaaner Familienbücher diese Aufgabe wahrgenommen hatte. Sylvia Frick bearbeitet zudem einen Teil der Datenbestände aus den Zivilstandsbüchern.

Mathias Ospelt und Klaus Biedermann stehen dem Projekt ab Januar 2017 mit einem Teilzeitpensum von je 50 Prozent zur Verfügung. Sylvia Frick kann ab demselben Zeitpunkt mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten für das Projekt tätig sein. Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen und wird in den kommenden Wochen festgelegt.

Bei Bedarf wird die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen gepflegt, so zum Beispiel mit Erich Ospelt, dem Mesmer der Vaduzer Pfarrkirche und Kenner des Pfarreiarchivs, oder auch mit Jürgen Schindler (Infodok Anstalt, Eschen), dem Betreuer des Vaduzer Gemeindearchivs. Im Gemeindemagazin «Einblick» sowie in den Tageszeitungen «Liechtensteiner Vaterland» und «Liechtensteiner Volksblatt» können zudem Aufrufe an die Bevölkerung publiziert werden. Mit diesen Aufrufen werden die Vaduzerinnen und Vaduzer eingeladen, Fehler und Ergänzungen zur bereits publizierten neunbändigen Vaduzer Familienchronik zu melden. Auch die Bereitstellung von Fotos, Geschichten, Anekdoten durch Vaduzerinnen und Vaduzer ist ausdrücklich erwünscht.

Die Projektleitung informiert die Stiftung in regelmässigen Abständen über den Fortschritt ihrer Tätigkeit.

Datenschutz

Gemäss dem am 1. August 2002 in Kraft getretenen Datenschutzgesetz (LGBl. 2002, Nr. 55) sind alle Personendaten grundsätzlich geschützt. Datensammlungen müssen der Stabsstelle für Datenschutz gemeldet werden. Das Gesetz regelt jedoch nicht die zeitliche Dauer dieses

Schutzes. Laut Mitteilung des Datenschutzbeauftragten Philipp Mittelberger ist jedoch von drei Generationen auszugehen. Dies steht im Einklang mit dem geltenden Archivgesetz (LGBl. 1997, Nr. 215), welches für personenbezogene Daten eine Sperrfrist von 80 Jahren vorsieht. Das bedeutet, dass für jede Publikation von Personendaten lebender Menschen bis hin zu deren Grosseltern die Einwilligung der betroffenen Personen beziehungsweise deren Nachkommen notwendig ist. Zudem hat eine Gemeinde als öffentliche Behörde nicht die gesetzliche Kompetenz, eine Sammlung von Persönlichkeitsprofilen anzulegen. Nur Privatpersonen sowie privatrechtlich organisierte Institutionen wie Stiftungen und Vereine dürfen dies. Aus diesem Grund muss die Gemeinde – wie erwähnt – eine Stiftung ins Leben rufen, welche formell die Trägerschaft für das Projekt der neuen Vaduzer Familienchronik übernimmt.

Vor einer Publikation von Personendaten im Internet ist die Bevölkerung frühzeitig zu informieren über die geplante Veröffentlichung, mit der Möglichkeit zur persönlichen Einsichtnahme in die geplante Publikation, unter entsprechenden Hinweisen im Gemeindemagazin «Einblick» sowie in den Grossauflagen der Tageszeitungen «Liechtensteiner Vaterland» und «Liechtensteiner Volksblatt». Mit Setzung einer Frist zur Einsichtnahme kann diese Einsprachemöglichkeit zeitlich limitiert werden. Bei Nichteintreffen von Einsprachen kann von einer stillschweigenden Einwilligung zur Publikation ausgegangen werden.

Projektdauer

Basierend auf den Erfahrungen von Schaan und Ruggell geht die Arbeitsgruppe „Familienchronik online“ von einer Projektdauer von fünf Jahren (2017 – 2021) aus. Es ist jedoch zu betonen, dass der Aufwand bzw. die Dauer von Ahnenforschungsprojekten schwer vorhersehbar ist. Dies konnte in allen bisherigen Vorhaben in Liechtenstein festgestellt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung einer Online-Version der Vaduzer Familienchronik.
2. Für die Umsetzung einer Online-Version der Vaduzer Familienchronik (2017 – 2021) genehmigt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 1‘500‘000.00.
3. Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Vereinsbeiträge 2016</u>

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf folgende Reglemente:

- „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine“
- „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine“

Behandlung in der Kulturkommission

Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare von beitragsberechtigten Kulturvereinen kontrolliert und teilweise ergänzt.

Die Kulturkommission befasste sich am 17. August 2016 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Behandlung in der Sportkommission

Die Kanzlei kontrollierte und ergänzte die eingegangenen Antragsformulare von beitragsberechtigten Sportvereinen.

Die Sportkommission hat sich am 24. August 2016 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine befasst. Die eingereichten Berechnungsergebnisse wurden gleichermassen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sport- als auch die Kulturkommission empfehlen die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Ortsvereine gemäss vorliegender Liste.

Dem Antrag liegen bei:

– Liste Vereinsbeiträge 2016

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2016 von insgesamt CHF 308‘285.00 (Kultur: CHF 202‘670.00, Sport: CHF 105‘615.00).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pfarreiwesen,
Ersatzanstellung Aushilfsmesmerin ca. 15 %

Anlässlich der 19. Sitzung vom 19. April 2016 wurde der Gemeinderat über die Ersatzausschreibung informiert.

Auf die Stellenausschreibung im „St. Florin aktuell“ und unter www.vaduz.li sind zwei Bewerbungen eingegangen. In Absprache mit Pfarrer Peter Fuchs wurde die Aushilfstätigkeit für die Kathedrale zu St. Florin Patrizia Hubmann, die bereits als Aushilfsmesmerin in der Kapelle St. Josef tätig ist, übergeben. Sie tritt ihren Dienst per 1. Oktober 2016 an.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Pfarreiwesen,
Ersatzanstellung für den Religionsunterricht

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von befristeten und unbefristeten Teilzeitstellen bis 50 % in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Per Ende Schuljahr 2015/2016 ist die Religionslehrerin Hermann Sabine aus den Diensten der Gemeinde ausgeschieden. In Abstimmung mit Pfarrer Peter Fuchs hat die Schulleitung Christian Sohm für eine Anstellung vorgeschlagen.

Der Stellenantritt erfolgte per 1. August 2016 für das Schuljahr 2016/2017 im Umfang von vier Lektionen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. September 2016